

Erklärung zur REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

„Registrierung, Autorisierung und Evaluierung von Chemikalien“

Wien, 27.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemeinsam mit unseren Zulieferern und basierend auf deren Informationen, können wir mitteilen, dass nach heutigem Wissensstand, alle gelieferten Produkte von Pipelife Austria den Vorgaben der REACH – Verordnung (1907/2006/EC) entsprechen.

Aufgrund des zurzeit gültigen Verfahrens kann davon ausgegangen werden, dass auch künftig keine Einschränkungen für die von uns eingesetzten Polymere, Monomere und Additive gegeben sein werden.

Es ist sichergestellt, dass nur registrierte Vorprodukte und Rohstoffe zu Herstellung unserer Ware verwendet werden. Nach momentanem Wissensstand können wir bestätigen, dass keines unserer gelieferten Eigenerzeugnisse SVHC-Stoffe gemäß der letzten Kandidatenliste von der ECHA (European Chemicals Agency) enthält. Veröffentlicht gemäß Artikel 59 Absatz 10 der REACH-Verordnung <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zu diesem Thema haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PIPELIFE Austria GmbH & Co KG



i. A. Erwin Oswald
Systembeauftragter integrierte Managementsysteme
(Qualität, Umwelt & Sicherheit)

Die vorgenannte Information basiert auf heutigem Stand unserer Informationen. Diese Erklärung stellt keine Garantieerklärung dar. Änderungen vorbehalten. Frühere Erklärungen werden hiermit ungültig.

PIPELIFE Austria GmbH & Co KG, Wienerbergerplatz 1, 1100 Wien, T +43 0 2236 67 02 0, F +43 0 2236 67 02 264, E office@pipelife.at
pipelife.at, Sitz der Gesellschaft Wien, Handelsgericht Wien, Firmenbuch Nr.: FN 35992 f, UID Nr.: ATU19458904

Persönlich haftende Gesellschafterin: PIPELIFE Austria GmbH, Sitz der Gesellschaft Wien, Handelsgericht Wien, Firmenbuch Nr.: FN 93855 y
Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem ÖNORM EN ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001, ÖQS Reg. Nr. 124/0, 2638/0 und 911/0